



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
über BA-Geschäftsstelle West  
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.08.2020

### **Mehr Sicherheit in der Mundesgasse**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00321 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 15.07.2020 und können  
Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Sie beantragen, in der Mundesgasse im Einmündungsbereich zur Schwemmstraße  
Haltverbote einzurichten.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen,  
wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Für die Anordnung von verkehrsordnenden Maßnahmen wie Haltverboten wäre daher  
Voraussetzung, dass eine Gefährdung des Fußgänger- bzw. Straßenverkehrs durch  
abbiegende Fahrzeuge vorliegt.

Die Polizei hat uns auf Nachfrage dazu mitgeteilt, dass die Park-, aber auch Unfallsituation an  
der o.g. Kreuzung unauffällig ist. So sind außerdem weder gravierende Abbiegeprobleme,  
noch Schwierigkeiten beim Überqueren der Straße für zu Fuß Gehende bekannt, die ein  
behördliches Einschreiten in Form der Anordnung von Verkehrszeichen notwendig werden  
lassen würden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass in der Mundesgasse im Einmündungsbereich zur Schwemmstraße derzeit keine verkehrlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331